

Medienmitteilung bezüglich Inserat in der BZ vom 17.11. 2024

Unser Inserat in der BZ hat in gewissen Kreisen zu Irritationen geführt. Das tut uns leid. Aber alle Aussagen, die wir machen, stimmen und können offiziellen Dokumenten entnommen werden.

Im November 2023 hat Regierungsrat Isaac Reber zum Auftakt der Vernehmlassung gesagt, dass der Ersatz der Brücke am gleichen Ort 15 Mio CHF +/-20% kostet. Begründet wurde dies mit einer Kostenstudie aus dem Jahr 2016.

Es ist aber eine Tatsache, dass die Ersatzbrücke im Jahr 2021 fertig geplant war, noch bevor das Geschäft „Hochwasserschutz in Laufen“ (wovon der Brückenersatz ein Teil davon ist) dem Landrat zur Bewilligung vorgelegt wurde. Für den Ersatz wurden im Rahmen dieses Geschäftes 10.485 Mio CHF +/- 10% (inkl. MWSt) bewilligt.

Während der Vernehmlassungsveranstaltung wurde von den Anwesenden erfragt, wie den die Ersatzbrücke aussehe. Es wurde den Anwesenden beschieden, dass es dafür keine Pläne gäbe. Isaac Reber sagte auch, dass die Verlegung der Brücke total 30 Mio CHF koste. Das würde bedeuten, die Verlegung wäre „nur“ doppelt so teuer. Das kann man im Wochenblatt für das Laufental und Thierstein vom 30.11.2023 so nachlesen.

Warum wurden der interessierten Laufner Bevölkerung nicht die richtigen Zahlen und Bilder der Ersatzbrücke präsentiert?

Der Landratskommission, welcher das Geschäft im März 2025 vorgestellt wurde, sagte Isaac Reber gemäss Sitzungsprotokoll ebenfalls, dass der Ersatz der Brücke 15 Mio kosten würde. Nur mittlerweile kostet die Verlegung total 46.8 Mio CHF (mehr als 3 Mal teurer).

In der offiziellen Landratsvorlage zur Verlegung, welche vom Landrat genehmigt wurde, wird hingegen nicht erwähnt, dass der Ersatz der Brücke 15 Mio CHF kostet. Hingegen werden der Verlegungs-Vorlage Kosten von 10.485 Mio CHF aus der Hochwasservorlage gutgeschrieben. Wenn der Ersatz wirklich 15 Mio CHF kosten würde, dann müssten doch auch 15 Mio gutgeschrieben werden können, oder nicht?

Wenn der Landratskommission die wahren Kosten von 10.485 Mio genannt worden wären, wäre dann darüber nicht heftiger diskutiert worden?

Warum ist den Landratsmitgliedern diese Diskrepanz nicht aufgefallen?

Wie tief haben Sie sich wirklich mit der Vorlage befasst?

Da in der Landratsvorlage die Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht schlüssig ist, wurde bei Finanzdirektor Anton Lauber eine Anfrage gemacht. Anton Lauber hat am 6. Juli 2025 bestätigt, dass für den Ersatz der Brücke 10.485 Mio vorgesehen sind, und dass deren Bau damit finanziert ist.

Wir waren darum irritiert, als wir im Abstimmungsbüchlein unter „Stellungnahme des Regierungsrat“, lesen mussten, dass der Regierungsrat die Kosten für die Ersatzbrücke mit 15 Mio CHF beziffert. Wir haben darum von der Landeskantlei umgehend am 5. November 2025 eine Richtigstellung verlangt. Da dies am 14. November immer noch nicht gemacht worden ist, haben wir uns entschlossen das Inserat zu schalten.

Anton Lauber hat in seiner Antwort aber auch gesagt, dass die Verlegung der Brücke mehr ist als nur ein eins zu eins Ersatz. Sie sei die erste Etappe der Zentrumsentlastung Laufen.

Isaac Reber hat dies während der Vernehmlassung nicht erwähnt und es steht so auch nicht in der Vorlage zur Verlegung der Naubrücke. Warum nicht?

Diese Frage sehr wichtig für das gesamte Laufental. In der Koridorstudie N18, welche am Tag der Landratsdebatte, am 25. Mai 2025, veröffentlicht wurde, ist nämlich festgehalten,

dass mittelfristig eine Zentrumsentlastung Laufen anstatt der vom ganzen Laufental seit 50 Jahren herbeigesehnten Umfahrung Laufen-Zwingen gebaut werden soll. Und wie gesagt, die Verlegung der Brücke ist die erste Etappe davon. Aber da die N18 dem Bund gehört müsste die Umfahrung Laufen-Zwingen auch der Bund bezahlen. Warum will der Regierungsrat des Kanton BL unbedingt mithelfen die Zentrumsentlastung zu bauen, wo er doch im 2020 endlich die N18 an den Bund abtreten konnte?

Es ist auch nicht verständlich, weshalb die Eishalle, welche aufgrund der Nutzung als nicht lärmempfindlich gilt, weshalb es keine rechtliche Grundlage für eine Entschädigung gibt, auf Kosten des Baselbieter Steuerzahler lärmsaniert werden soll, nur weil durch die geänderte Strassenführung mehr Lärm entsteht.

All diese Informationen verdient das Baselbieter Stimmvolk zu erfahren, darum haben wir das Inserat geschaltet.

Wir geben zu, dass es nicht erwiesen ist, dass Regierungsrat Isaac Reber persönlich die falschen Zahlen ins Abstimmungsbüchlein schreiben liess. Das war pointiert formuliert. Dafür entschuldigen wir uns.

Aber Isaac Reber trägt als Baudirektor die oberste politische Verantwortung für das Projekt. Und aus unserer Sicht wurde die Laufner Bevölkerung von Isaac Reber im November 2023 erwiesenermassen bezüglich der Option Ersatz am bestehenden Ort nicht korrekt informiert.